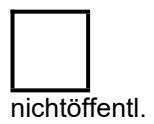


STADT GERA

Stadtrat

BESCHLUSS-VORLAGE



Datum

Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

02.12.2025

131/2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis					Bemerkungen
		Ein	Für	Geg	Ent		
Hauptausschuss	05.01.2026						
Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung	22.01.2026						
Stadtrat	28.01.2026						

Betreff:

Verzicht auf Strafantrag durch die GVB Verkehrs- und Betriebsgesellschaft Gera mbH (GVB) bei sogenannter „Erschleichung von Beförderungsleistungen“

Beschlussvorschlag:

Die GVB Verkehrs- und Betriebsgesellschaft Gera mbH (GVB) verzichtet bei Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs ohne Fahrschein auf die Stellung eines Strafantrages bzw. einer Strafanzeige nach §265a StGB. Die Regelung zum erhöhten Beförderungsentgelt beim Fahren ohne gültigen Fahrschein bleibt hiervon unberührt.

Der Oberbürgermeister beauftragt die GVB Verkehrs- und Betriebsgesellschaft Gera mbH (GVB) per Gesellschafterweisung zu dieser Maßnahme.

David Döring
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender
Die Fraktion SPD – B90/Grüne – Die Partei – Liberale Allianz

Sachdarstellung:

1. Problem und Regelungsbedürfnis:

Bei Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs ohne gültigen Fahrschein wird durch die GVB ein erhöhtes Beförderungsentgelt von 60 € erhoben. Nach aktueller Rechtslage liegt bei dem sogenannten „Erschleichen von Leistungen“ darüber hinaus eine Straftat nach §265a StGB vor, deren Verfolgung auf Grund der Geringwertigkeit jedoch nur auf Antrag erfolgt. Dieser wird in der Regel in Fällen gestellt, wenn eine Person wiederholt ohne gültigen Fahrschein eine Beförderungsleistung in Anspruch nimmt.

Laut einer Umfrage aus dem Jahr 2023 sind 69 Prozent der Befragten dafür, die Nutzung von Verkehrsmitteln ohne gültigen Fahrschein künftig als Ordnungswidrigkeit zu ahnden. Zahlreiche Städte verzichten bereits darauf, sogenannte „Schwarzfahrer“ anzuzeigen – in Bremerhaven beispielsweise seit 2012. Seit 2023 haben zahlreiche Städte nachgezogen: Karlsruhe, Mainz, Wiesbaden, Köln, Düsseldorf, Münster, Bremen, Halle, Dresden, Potsdam und Leipzig.

In 2024 verbüßten laut MDR im Freistaat Thüringen 3.171 Personen eine Ersatzhaft. Einer der Gründe: Beförderung in einem Verkehrsmittel ohne gültigen Fahrschein. In Berlin zum Beispiel gingen im Jahr 2018 fast 40% der Verurteilungen zu Ersatzfreiheitsstrafen auf die Beförderungerschleichung zurück. Die Kriminologin Nicole Bögelein von der Universität zu Köln schätzt, dass deutschlandweit 8000 bis 9000 Menschen pro Jahr auf diese Weise in Haft kommen. Der ganz überwiegende Teil konnte die verhangene Geldstrafe nicht zahlen, ebenso wenig wie ein Fahrticket. Daher sitzen meist arme Menschen ein. Laut der Initiative Freiheitsfonds betreffen Ersatzfreiheitsstrafen vor allem arbeitslose Menschen (87 Prozent), Menschen ohne festen Wohnsitz (15 Prozent) und suizidgefährdete Menschen (15 Prozent).

Neben den gesellschaftlichen Gründen sprechen aber auch organisatorische und finanzielle Gründe gegen eine durch die Verkehrsbetriebe initiierte strafrechtliche Verfolgung des § 265a StGB. Die Angestellten der Geraer Verkehrsbetriebe, die Justiz und schlussendlich auch der Justizvollzug werden entlastet. Zudem entstehen Haftkosten, die zum zugrundeliegenden geringfügigen Tatbestand außer Verhältnis stehen. Ganz besonders unter dem Blickwinkel, dass der Straftatbestand offenbar nicht den Erfolg brachte, die Anzahl der Straftaten und die damit einhergehenden finanziellen Einbußen bei den Verkehrsbetrieben zu reduzieren. Ein Hafttag kostet in Thüringen circa 150 Euro pro Tag, was bei einer durchschnittlichen Ersatzfreiheitsstrafe von 30 Tagen 4.500€ pro Straftäter ergibt. Meist sind die Strafen sogar länger. Diese Kosten ließen sich sparen.

In der Bundesrepublik gibt es vermehrt Initiativen, die die Abschaffung des § 265a StGB fordern. Auch wurde über entsprechende Gesetzesinitiativen im Bundestag erst am 13. November 2025 in erster Lesung debattiert und diese in die Ausschüsse zur weiteren Beratung verwiesen. Bis zu einer Reform des § 265a StGB soll in der Stadt Gera auf die Stellung von Strafanträgen wegen Fahrens ohne Fahrschein verzichtet werden, ohne dabei das erhöhte Beförderungsentgelt zu erlassen.

2. Lösung:

Die GVB stellt bei Fahrten ohne Fahrschein künftig keine Strafanträge und erstattet keine Strafanzeigen nach § 265a StGB. Das erhöhte Beförderungsentgelt bleibt unverändert bestehen; zivilrechtliche Forderungen werden weiterhin nach den bestehenden Verfahren geltend gemacht. Der Oberbürgermeister setzt die Maßnahme durch eine Gesellschafterweisung an die GVB um.

3. Alternativen:

- a) Beibehaltung der bisherigen Praxis (Strafanträge/Strafanzeigen insbesondere bei Wiederholungstatbeständen).
- b) Teilweiser Verzicht (z. B. nur bei Erstverstößen) mit höherem administrativem Aufwand und geringerer Entlastungswirkung.

4. Wirtschaftlichkeit / finanzielle einschließlich personalwirtschaftliche Auswirkungen:

(Die finanziellen Auswirkungen sind mit Blick auf die Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung sowie den Stellenplan zu beschreiben. Dabei ist darzulegen, ob es sich zum Beispiel um einmalige Erträge/Kosten, wiederkehrende Erträge/Kosten oder um Investitionstätigkeit handelt. Gleichzeitig sind mögliche Folgekosten zu beschreiben.)

Unmittelbare negative Ertragsauswirkungen für die GVB werden nicht erwartet, da das erhöhte Beförderungsentgelt unberührt bleibt. Durch den Verzicht auf Strafanträge/Strafanzeigen können interne Aufwände (Dokumentation, Anzeigenbearbeitung, Zeuginnen- und Zeugenstellungen) reduziert werden. Zudem werden Polizei und Justiz entlastet. Gesamtgesellschaftlich können Vollzugskosten von Ersatzfreiheitsstrafen vermieden werden (Thüringen: ca. 150 Euro pro Hafttag; bei 30 Tagen durchschnittlicher Ersatzfreiheitsstrafe entspräche dies rund 4.500 Euro pro Fall).

5. Nachhaltigkeit (u. a. in Bezug auf den Beschluss des Stadtrates Drucksachen-Nr. 38/2016 vom 15. September 2016 (Klimaschutz), Zukunftsrelevanz):

Die Maßnahme hat vor allem eine soziale Nachhaltigkeitsdimension: Sie reduziert die Wahrscheinlichkeit, dass Menschen aufgrund fehlender finanzieller Mittel in strafrechtliche Verfahren und in Ersatzfreiheitsstrafen geraten. Klima- oder umweltbezogene Auswirkungen ergeben sich unmittelbar nicht.

6. Zuständiges Beschlussgremium:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 22 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 2 Abs. 2 ThürKO und § 2 Abs. 2 Satz 1 GeschO über die Grundsatzentscheidung; die Umsetzung erfolgt durch den Oberbürgermeister in seiner Funktion als Vertreter der Stadt Gera in der Gesellschafterversammlung der GVB (Gesellschafterweisung).

Quellen: •

MDR Thüringen: Ersatzfreiheitsstrafe – selten genutzt.
<https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/ersatzfreiheitsstrafe-selten-genutzt-102.html>

MDR: Exactly – Gefängnis für Schwarzfahrer. <https://www.mdr.de/video/mdr-videos/reportagen-dokus/video-exactly-gefaengnis-fuer-schwarzfahrer-100.html>

Infratest dimap (März 2023): Fahren ohne Fahrschein. <https://www.infratest-dimap.de/umfragen-analysen/bundesweit/umfragen/aktuell/fahren-ohne-fahrschein/>

Grüne Fraktion Leipzig (Antrag): <https://www.gruene-fraktion-leipzig.de/beitrag/antrag-verzicht-auf-strafantrag-durch-die-leipziger-verkehrsbetriebe-lvb-bei-sogenannter-erschleichung-von-befoerderungsleistungen.html>

Grüne Fraktion Leipzig (Rede 19.03.2025): <https://www.gruene-fraktion-leipzig.de/beitrag/rede-von-chantal-schneiss-am-19-maerz-2025-zum-antrag-verzicht-auf-strafantrag-durch-die-leipziger-verkehrsbetriebe-lvb-bei-sogenannter-erschleichung-von-befoerderungsleistungen.html>

Thüringer Allgemeine: Haft statt Bußgeld – 150 Euro pro Hafttag. <https://www.thueringer-allgemeine.de/politik/article404256630/haft-statt-bussgeld-wird-teuer-in-thueringen-kostet-jeder-tag-im-gefaengnis-150-euro.html>

Hamburgische Bürgerschaft: Ersatzfreiheitsstrafen in Hamburg (PDF). https://buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/78903/ersatzfreiheitsstrafen_in_hamburg.pdf

Friedrich-Ebert-Stiftung: Studie zur Ersatzfreiheitsstrafe (PDF). https://library.fes.de/pdf_files/a-p-b/19368-20220727.pdf

Deutscher Bundestag: Entkriminalisierung des Fahrens ohne Fahrschein (13.11.2025).
<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2025/kw46-de-fahrschein-1123150>

LTO: Reform des Schwarzfahrens – Mainz zeigt nicht mehr an (23.05.2024).
https://www.lto.de/recht/nachrichten/n/rhein-main-gebiet-schwarzfahren-nicht-mehr_anzeigen-265a-stg